

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Januar 2012, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Matthias Auer, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

### **§ 240 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Alfred Hefti, Mollis  
Ernst Disch, Ennenda  
Hans Luchsinger, Nidfurn

Myrta Giovanoli verlässt nach der Pause die Sitzung.

### **§ 241 Protokolle**

Das Protokoll vom 11. Januar 2012 ist genehmigt.

### **§ 242 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. Januar 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 243

### **Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz)**

*Postulat FDP „Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage“*

2. Lesung

(Berichte s. § 234, 11.1.2012, S. 297; rektifizierter Bericht zuhanden 2. Lesung, Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.1.2012)

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Kommissionspräsident, erklärt, die Kommissionsmehrheit unterstütze die von der Regierung bereinigte Fassung von Artikel 7, die sich auf einen Antrag der Grünen Fraktion stützt. Sie trennt Orte mit touristischer Bedeutung klar von den Fremdenverkehrsorten, bei denen es nur um den Erwerb von Wohneigentum durch Personen im Ausland geht. Betreffend Bewilligungspraxis bestehen aber immer noch unterschiedliche Meinungen. Die Bewilligung gemäss Aussage von Artikel 7 Absatz 3 lässt Öffnung aller Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe am betreffenden Ort zu; es braucht keine Einzelbewilligungen mehr. – Er dankt der Regierung für die Verdeutlichung der Vorlage.

#### *Art. 7 Abs. 3; Regierungsrat bestimmt Orte mit erheblicher touristischer Bedeutung*

*Myrta Giovanoli*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beharrt auf dem von ihr namens der Grünen Fraktion in erster Lesung gestellten Antrag zu Artikel 7 Absatz 3: „*Das Departement kann Verkaufsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben an Orten mit erheblicher touristischer Bedeutung das Offenhalten an Sonn- und Feiertagen bewilligen.*“ – Es soll nicht das Departement sondern die Regierung solchen Orten eine generelle Bewilligung erteilen können. Die generelle Bewilligung bringt eine viel weitergehende Liberalisierung als das von den Grünen Gewollte: Antragstellung und danach Prüfung durch Departement ob es einen Ort von touristischer Bedeutung betrifft und ein auf Touristen ausgerichtetes Angebot aufweist. Meinung war nicht, mit einer generellen Bewilligung allen Geschäften, egal welcher Art, die Öffnung zu erlauben. Bei der Fremdenverkehrsförderung geht es um das Anbieten von Souvenirs, Glarner Spezialitäten, Wanderführern, Sportbekleidung und Ähnlichem. Nicht erkennbar ist, was an Sonntagen geöffnete Möbelhäuser, Haushaltwaren- oder Elektronikgeschäfte zur Förderung der touristischen Attraktivität eines Ortes beitragen. Die Kommissionsregelung könnte wegen Konkurrenzdrucks Geschäfte zur Offenhaltung zwingen, die das gar nicht wollen oder aufgrund der Personalsituation nicht können, da Geschäfte ohne spezifisches Tourismusangebot wegen der Arbeitsgesetzgebung an Sonntagen keine Angestellten beschäftigen dürfen; am Sonntag müssten Geschäftsinhaber und Familienmitglieder arbeiten. Der Absicht weiterer Liberalisierung wären zwar Grenzen gesetzt, doch würden falsche Vorstellungen geweckt. Im Entwurf der Regierung heisst es, das Departement könne „auch anderen Verkaufsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben“, aber nicht „Orten“, das Offenhalten bewilligen; zudem können „Orte“ keine Anträge stellen. – In den Vernehmlassungen wurde die Liste der Fremdenverkehrsorte kritisiert, nicht aber Liberalisierung gewünscht. Die Grünen wollen keine generelle Ausweitung, sondern eine nachvollziehbare Festlegung der Orte, in denen Einzelbewilligungen möglich sind. Wichtig ist, diese nur an bestimmte Betriebe mit einem auf Touristen ausgerichtetem Angebot zu erteilen und nicht an ganze Orte: gezielte Tourismusförderung und vernünftige Bewilligungserteilung. Einzelbewilligungen sind operative Geschäfte, weshalb das Departement zuständig bleiben soll.

*Benjamin Mühlemann*, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Artikel 7 Absatz 3 zu ergänzen: „Der Regierungsrat kann für Orte mit erheblicher touristischer Bedeutung das Offenhalten von Verkaufsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben an *öffentlichen Ruhetagen* (statt ‚an Sonn- und allgemeinen Feiertagen‘) bewilligen.“ – Es ist der Oberbegriff zu verwenden, der auch die hohen Feiertage, wie Weihnachten, Ostern, Bettag beinhaltet. Das neue Gesetz darf in touristischen Orten Gang und Gäbes nicht verhindern. Bei oder in Skigebieten liegende Sportgeschäfte sollen an Weihnachten

offenhalten dürfen. Am Osterwochenende folgen zwei hohe Feiertage aufeinander; in touristischen Orten wie Braunwald oder Elm, muss Öffnung an Karfreitag und Ostersonntag möglich sein. – Wenn Tourismusförderung, dann richtig; heute weit offen stehende Türen sind nicht zu schliessen. Solche Einschränkungen entsprechen nicht der Revisionsabsicht.

Bewilligungserteilung an einzelne Betriebe, wie sie die Vorrednerin beantragt, wäre für Regierung und Departement unpraktikabel. Zudem ist es ehrlicher, Ausnahmegewilligungen für ganze Ortschaften zu erteilen. Der Regierungsrat wird zusammen mit den Gemeinden die Orte mit besonderer touristischer Bedeutung bestimmen: begründet, mit Aussagen zu Arbeitsplätzen und Wertschöpfung, was eine glasklare Regelung ergibt.

*Andreas Kreis*, Glarus, entgegnet, der Vorschlag der Grünen bringe keine Verschärfung, sondern entspreche gelebter, also umsetzbarer Praxis: Bisher wurden Einzelbewilligungen erteilt, nicht generelle. In den vergangenen zwei Jahren gingen übrigens keine Gesuche dafür ein. Zu bedenken ist, dass eine erteilte generelle Bewilligung zu einem dauerhaften Zustand führt und bei Zustimmung zum Antrag des Vorredners gar an jedem denkbaren Tag. Eine solche Liberalisierung ginge zu weit und hätte zum ursprünglichen Antrag keinen Bezug mehr. Anliegen der Grünen ist, eine klare Regelung mit Einzelbewilligungen.

*Fridolin Luchsinger* bestätigt, der Antrag der Grünen entspreche heutiger Praxis, während der Kommissionsantrag eine Liberalisierung bringe. – Da unbestreitbar von Braunwald und Elm gesprochen wird, ist aber Augenmass zu wahren. In Braunwald gibt es vier Läden, was nach einem Grund fragen lässt, weshalb einem von ihnen keine Bewilligung zu erteilen wäre. An beiden Orten werden kaum Elektronik- und Eisenwarenhandlungen entstehen. Die vorgeschlagene Lösung entspricht unseren Strukturen. – Der FDP-Antrag war Thema in der Kommission, deren Mehrheit, zu der auch der Redner gehört, die hohen Feiertage aber ausgenommen lassen will. Aus Erfahrung weiss er, dass am Weihnachtstag Sportgeschäfte kaum dringend gebraucht werden; es ist ein Tag der vor allem der Gemeinschaft dient. – Es ist auch hierin Augenmass zu wahren. – Es ist bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

*Hanspeter Toggenburger*, Linthal, nimmt die Bemerkung auf, Orte von erheblicher touristischer Bedeutung seien lediglich Braunwald und Elm. Es darf nicht sein, dass andernorts keine Betriebe offen halten dürfen. In Linthal weiss er von Öffnungsbewilligungen, welche die neue Fassung nicht zurücknehmen darf.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erklärt, seit 2006 das Departement Volkswirtschaft und Inneres für diesen Bereich zuständig geworden sei, habe noch nie eine Einzelbewilligung erteilt werden müssen. Das mag auch Ungewissheit betreffend der Bedeutung des Ruhetagsgesetzes von 1973 begründen, haben sich doch seither die Verhaltensweisen deutlich geändert. Nun ist zu klären, was an hohen Feiertagen erlaubt und was verboten ist. – Es ist das sinnvoll Durchzusetzende vorzugeben. Einzelbewilligungen geben grossen Ermessensspielraum, was Gefahr von Willkür in sich birgt und zu verhindern ist. – Der Vorredner kann beruhigt sein. Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe können an öffentlichen Ruhetagen, zu denen auch die Sonntage gehören, an „gemäss Arbeitsgesetz bewilligten Ausnahmen“ bewilligungsfrei offengehalten werden. Die beiden Linthaler Betriebe werden dies dürfen, weil sie laut Bundesverordnung „während der Saison in Fremdenverkehrsgebieten der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse der Touristen dienen“, dies „in Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsorten, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonmässigen Schwankungen unterliegt“. Während der Saison dürften somit z.B. auch an der Veloroute liegende Velomechaniker in Linthal oder Ennenda ihren Betrieb offen halten, ohne dafür eine Bewilligung zu benötigen. Artikel 7 regelt eine generelle Bewilligung über die Saison hinaus, eingeschränkt auf Orte von erheblicher touristischer Bedeutung; Kriterien werden Arbeitsplatzsituation und Wertschöpfung sein. – Diese Öffnung hat aber nicht für die hohen Feiertage zu gelten, wie dies der FDP-Antrag fordert; auch die Vernehmlassungen ergaben, dass die hohen Feiertage etwas Spezielles bleiben sollen. – Die Orte von erheblicher touristischer Bedeutung werden nach Anhörung der Gemeinden festgelegt. – Die Regierung beantragt, die nun vorgeschlagene Fassung zu beschliessen.

## **Abstimmungen**

- Vorerst obsiegt der Antrag der FDP mit 28 zu 26 Stimmen über jenen der Grünen.
- Danach unterliegt der Antrag der FDP mit 23 zu 32 Stimmen jenem der Kommission.

*Christian Marti*, Glarus, gibt zu Protokoll, die FDP-Landratsfraktion bedanke sich für die Erfüllung ihres Anliegens. Auch wenn dies nicht in ganzer Tragweite geschieht: Es wurde doch eine gute, heutigen Bedürfnissen gerecht werdende Lösung gefunden.

**Schlussabstimmung:** Das Ruhetagsgesetz wird der Landsgemeinde gemäss Beratungsergebnis zur Annahme unterbreitet. – Das Postulat der FDP ist als erledigt abgeschrieben.

## **§ 244**

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen**

2. Lesung

(Berichte s. § 236, 11.1.2012, S. 313)

**Schlussabstimmung:** Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde gemäss der Vorlage des Regierungsrates zur Zustimmung beantragt.

## **§ 245**

### **Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

- A. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB)**
- B. Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege**
- C. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen**
- D. Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**
- E. Terminologische Anpassung in diversen Erlassen**
- F. Erhöhung Stellenplafond Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

(Berichte Regierungsrat, 6.12.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 22.12.2011)

## **Eintreten**

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionspräsident, dankt für Einführungsreferate, fachkundige Begleitung, administrative Hilfe und Mitarbeit und beantragt namens der einstimmigen Kommission, die Regierungsvorlage der Landsgemeinde unverändert vorzulegen.

Im EG ZGB wäre vieles zu ändern und sehr viel aufzuheben; die bitter nötige Totalrevision wird zwar kommen. Weil aber das ausschliesslich das Erwachsenenschutzrecht betreffende am 1. Januar 2013 in Kraft treten muss, fehlte dafür die Zeit. – Die Kantonalisierung des Vormundschaftswesens nahm einen grossen Teil der Umsetzung vorweg. Um die neuen, vom Bund vorgeschriebenen Aufgaben eigenständig, effizient und kostengünstig zu erledigen, sind jedoch die Strukturen anzupassen, die Fachbehörde zu professionalisieren. Führungskräfte,

Finanzfachleute, Psychologen, Sozialarbeiter, Juristen und Mediziner entscheiden je nach Gewicht des Falls in Dreier- oder Fünferbesetzung. Drei hauptamtliche Mitarbeitende befassen sich mit den Fällen, ehe sie allenfalls schnelle und gute Entscheide fällen. – Die Stellen-erhöhung ist gerechtfertigt, da die Vormundschaftsbehörde ersetzt wird.

*Thomas Hefti*, Schwanden, bemerkt, die Vorlage werde „von oben“, dem Bund, vorgegeben, womit die Stellen zu bewilligen sind. Im nachfolgenden Traktandum „Schulsozialarbeit“ ist über „von unten“ Kommendem zu befinden, kann in kommunaler und kantonaler Freiheit selbst über Art und Weise entschieden werden. – Je mehr der Bund vorgibt, desto mehr sind die Kantone eingeschränkt; es ist aber auch das Eigene anzupacken.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* dankt der Kommission, die sich noch vor Weihnachten mit der umfangreichen Vorlage befasste, an der zwar nichts geändert wurde. Es fand aber doch eine Auseinandersetzung mit den wesentlichen Punkten statt. – Die Bundesvorgaben erfordern das Regeln an der kommenden Landsgemeinde, um das Inkrafttreten am 1. Januar 2013 zu gewährleisten. – Es ist auf die Vorlage einzutreten. Die personellen Ressourcen zu erhöhen ist nötig.

## **Detailberatung**

*Art. 65 Abs. 5 Ziff. 5 und 17; einzelnes ständiges Mitglied bleibt zuständig*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, will zur Aussage in Artikel 65 Absatz 5 Ziffer 5, Entgegennahme der Zustimmungserklärung von Vater und Mutter zur Adoption durch ein einzelnes ständiges Mitglied, wissen, ob sie die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes betreffe. Wäre eine Bewilligung damit verbunden, würde er allenfalls beantragen, darüber ein Fünfergremium entscheiden zu lassen. – Zu Ziffer 17, Gewährung des Akteneinsichtsrechts, bemerkt der Redner, er wisse, dass es für vom Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Betroffene nicht einfach sei, Akteneinsicht zu erhalten, weil sie quasi Gegner der Behörden sind; so z.B. wenn Eltern ihre Kinder unter Vormundschaft gestellt werden. Die Behörden verweisen auf geheim zu Haltendes und blocken ab, weil sie Eltern als für eine Diskussion „nicht kompetent“ einschätzen. Die Eltern haben dann den Rechtsweg zu beschreiten. Auch über die Informationsrechte soll nicht eine Einzelperson entscheiden. Eventuell wäre es besser, wenn einem Elternteil, dem der Besuch verweigert wird, oder zum Befinden seines Kindes keine Auskunft erhält, ein Fünfergremium gegenüber zu stellen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erklärt, Fünfergremien kämen Entscheide von wesentlicher Tragweite zu; im Grundsatz tut dies ein Dreiergremium, also hauptamtlich Tätige; in umschriebenen dringlichen oder Einzelfällen ein ständiges Mitglied allein, wie dies auf die erwähnten beiden Ziffern zutrifft. – In Ziffer 5 geht es lediglich um die „Entgegennahme der Zustimmungserklärung“, die also nicht mit einem Entscheid darüber verbunden ist, wo ein Kind platziert wird oder ob eine Familie Pflege- oder Adoptivfamilie sein kann. Die formelle Erklärung zur Weggabe eines eigenen Kindes ist sicher von grosser Tragweite, doch braucht es für deren Entgegennahme kein mehrköpfiges Gremium. – Auch in Ziffer 17 geht es um Zweckmässigkeit. Entscheidet sich ein Mitglied wegen Kinderschutzgründen gegen das Akteneinsichtsrecht, kann dagegen Beschwerde beim Departement erhoben werden, was hin und wieder geschieht. Bei Eingriffen wie Kinderschutzmassnahmen, Obhutsentzug oder Entzug der elterlichen Sorge geht es um sehr sorgsam zu behandelnde, vertrauliche Akten, was das Nicht-Gewähren von genereller Akteneinsicht selbst durch direkt Betroffene rechtfertigt. Es ist bei der vorgeschlagenen praktikablen Lösung zu bleiben.

*Peter Rothlin* zeigt sich auf Anfrage des *Vorsitzenden* von der Antwort befriedigt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 246

### **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten**

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.1.2012)

#### **Eintreten**

*Fridolin Hunold*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Verabschiedung gemäss den Kommissionsanträgen. – „Wer bei einer Lotterie keinen Treffer erzielt, hat sein Geld trotzdem nicht verschwendet.“ Dieser Werbe-Satz der Swisslos verweist auf den politisch wichtigsten Aspekt des Lotterieggesetzes: Die rund 2 Millionen Franken, die dem Kanton jährlich aus den Lotterien zufließen, müssen gemeinnützig und wohltätig eingesetzt werden; es fließen 62 Prozent in den Kultur-, 20 Prozent in den Sport- und 18 Prozent in den Fürsorge- und Sozialfonds. Dazu gingen vier Vorstösse ein. – Die Vorlage sagt nicht, welcher Fonds wie viel bekommt. Sie verlagert die Entscheidung, was richtig ist, weil die Entscheidungsgrundlagen fehlen und man sich auf Sympathie oder Bauchgefühl verlassen müsste, Zahlen willkürlich festlegte. Darüber sind sich Regierungsrat und Kommission einig. F. Hunold würde sich deswegen einer Diskussion um Prozentzahlen verweigern. Keine Einigkeit besteht hingegen darüber, wer diesen Verteilschlüssel festlegen soll. Der Regierungsrat will es selbst tun, die Kommission aber den Landrat gestützt auf begründeten Antrag der Regierung entscheiden lassen. Sie erachtet dies als Kompromiss zwischen Regierungskompetenz und Gesetzesvorgabe, welche aber seriös erst nach Rückweisung an den Regierungsrat möglich wäre. Dieser Vorschlag ist einer der wichtigsten drei Änderungsvorschläge. Die anderen beiden sind: Der Regierungsrat soll offen legen, wer wie viel aus welchem Fonds bekommt, und die Vorgabe, nach welcher er 2 Prozent für andere wohltätige und gemeinnützige Zwecke (z.B. für Naturschutzprojekte) hätte einsetzen können, ist zu streichen. – Das kantonale Lotterieggesetz ist nötig und aus rechtsstaatlicher Sicht sehr zu begrüßen. – F. Hunold dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion Eintreten. – Die Fraktion begrüsst das Zusammenfassen aller das Lotteriewesen betreffenden Aufgaben und Pflichten in einem kantonalen Gesetz. Sie wird in der Detailberatung zu einem Artikel Antrag stellen.

*Karl Mächler*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten auf die nach der Vernehmlassung durch die Regierung und danach durch die Kommissionsarbeit stark verbesserte Vorlage aus. – Da fast alle mit Kultur und / oder Sport zu tun haben, dürfte die Verteilung der Gelder die zentrale Frage sein. Lotterien sind auch für viele Vereine wichtige Geldquelle; diesbezüglich wird wie bisher einfache und vereinsfreundliche Umsetzung erwartet. – Momentan wird nach der erwähnten Zuteilung auf die drei Fonds die Verteilung auf die Gesuchstellenden vorgenommen. Die „Geldverteilung“ ist als operative Tätigkeit dem Regierungsrat zu überlassen. Die Zuteilung hingegen ist von Emotionen begleitet und wohl von persönlicher Neigung geprägt. Die Regierung würde sie gerne weiter selbst vornehmen, während Vorstösse Festschreibung im Gesetz gemäss ihren Prozentvorgaben fordern. Die Kommission beantragt den richtigen Mittelweg: Alle drei Jahre schlägt der Regierungsrat anhand detaillierter Angaben die Zuteilung zuhanden des Entscheides durch den Landrat vor. Der Verteilschlüssel muss jeweils nicht zwingend geändert, sondern anhand der neuesten Angaben (Begünstigte, Beträge) überprüft werden. – Wer heute oder an der Landsgemeinde fixe Prozentzahlen im Gesetz festschreiben wollte, orientierte sich nicht an Fakten, ausser es werde der bestehende Schlüssel übernommen. Gibt das Gesetz die Zuteilung vor, hätte die Landsgemeinde über jede noch so geringe Verschiebung zu befinden, was zu langen Diskussionen führte. Um aber die Beantwortung der Frage nicht gänzlich zu entpolitisieren, soll der breit abgestützte Landrat in periodischen Abständen entscheiden. – Die BDP ist mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

*Josef Kubli*, Netstal, äussert sich namens der einstimmigen SVP-Landratsfraktion und unterstützt die Kommission. – Der Landrat soll alle drei Jahre den Verteiler festlegen. Die SVP will keinem Fonds Gelder entziehen, aber zu Gunsten von Grossveranstaltungen oder Bauten im Sportbereich soll flexibler entschieden werden können. Der Sport nimmt grosse Aufgaben im sozialen Bereich wahr und bietet vielen Kindern und Jugendlichen ein super Umfeld. Dies geschieht zwar auch im Kulturbereich, der aber von Privaten, wie vom Redenden selbst, sowie von Banken und der Glarnersach mit sehr viel Geld unterstützt wird. – Entscheide des 60 Mitglieder zählenden Landrates werden breiter abgestützt sein, als jene der Regierung. Es käme der Kultur nicht zu Gute, wenn der Regierung fünf Sportbegeisterte angehörten.

*Karl Stadler*, Schwändi, und die Grüne Fraktion sind ebenfalls für Eintreten. – Es ist richtig und notwendig, den Bereich Lotterien und Wetten in einem Gesetz zu regeln. Die Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge mit Ausnahme von Artikel 24 Absatz 3, in dem es um die Manövriermasse von 2 Prozent geht. – Sie forderte schon 2008, es habe der Landrat über die Anteile zu befinden, was jedoch keinesfalls auf Gesetzesstufe festzuschreiben ist. Zudem macht es keinen Sinn, die Gemeinden in die Mittelverteilung einzubeziehen, da es nicht um sehr hohe Beträge geht, und der Kanton an Grossvorhaben beitragen wird. – Die Grünen sind mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* verweist auf die Mängel des geltenden Rechts, welche der Gesetzesvorschlag beheben wird: Fehlen von klaren Regelungen zu Zuständigkeiten und Mittelverwendung sowie unterschiedliche Ansiedlung der Normen. – Er dankt der Kommission und deren Vorsitzendem für die konstruktive Arbeit, die fast gänzliche Übereinstimmung finden liess, und bittet um Eintreten.

## **Detailberatung**

*Art. 9. Abs. 2; „Inhalt der Gesuche“ kein Gesetzesinhalt*

*Fridolin Hunold* ist vor der Sitzung eine inhaltliche Unstimmigkeit aufgefallen. Unterhaltungslotterien waren in der Vernehmlassungsvorlage noch bewilligungspflichtig, nun sind sie es nicht mehr. Der Regelungsverweis auf sie kann aufgehoben werden, denn wenn es keine Bewilligungspflicht gibt, braucht es auch kein Gesuch mehr. – Artikel 9 Absatz 2 hat demzufolge zu lauten: „Er (der Regierungsrat) regelt insbesondere (,den Inhalt der Gesuche‘ gestrichen) das Verfahren, den Höchstpreis der Lose... [*Rest unverändert*].“

Der *Vorsitzende* stellt Einigkeit fest. – Der Streichungshinweis ist akzeptiert.

*Art. 23 Abs. 4; Begünstige und Beitragshöhen bekannt zu machen*

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* wehrt sich gegen die Ergänzung, wonach „die Begünstigten und die Höhe der ausbezahlten Beiträge bekannt zu machen sind“. – Die gewichtigen Beiträge werden im Bulletin des Regierungsrates öffentlich gemacht. Zudem gibt die dem Memorial beigegebene Staatsrechnung eine Übersicht über die Tätigkeit der drei Fonds. Die vielen kleineren Beiträge ebenfalls veröffentlichen zu müssen, brächte höheren administrativen Aufwand und könnte zu Auseinandersetzungen führen.

*Fridolin Hunold* entgegnet, es sei bei der mit acht zu einer Stimme gefassten Kommissionsfassung zu bleiben. – Die heutige Regelung genügt nicht. Auf der Homepage von Swisslos sind zwar alle Begünstigten aufgeführt, aber lediglich ohne den Betrag zu nennen; diesen noch beizufügen, wird den Verwaltungsaufwand kaum wesentlich steigern. Die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) empfahl in ihrer Stellungnahme ausdrücklich diese Ergänzung, weil Transparenz für sie ein wichtiges Anliegen sei.

**Abstimmung:** Der Kommissionsfassung ist zugestimmt. – Die Ergänzung bleibt in der Vorlage.

*Art. 24 Abs. 2; Festlegung Fondsanteile durch Landrat / Abs. 3; kein frei verfügbarer Anteil*

*Hans Rudolf Forrer* beantragt namens der SP-Landratsfraktion in Artikel 24 Absatz 2 bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben. – Die heutige Praxis ist beizubehalten; die operative Beitragszuweisung aufgrund der Anträge von Bezüglern ist Sache der Exekutive. Die im Kulturbereich tätigen Institutionen und Personen sind mit den ausgerichteten, im Zuge der Sparmassnahmen geringer geworden Beträgen einverstanden. Offenbar sind, obschon es die Vorstösse keineswegs widerspiegeln, dies auch die Nutzniessenden von Sportgeldern. Sie profitieren ja darüber hinaus von günstigen Angeboten, wie z.B. den Sportbussen. – Kultur und Sport sind unvergleichbar und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides ist wichtig, beides unterstützungswürdig. – Der Regierungsrat vermag die Verteilung besser vorzunehmen. Die Kulturkommission und die Kommission Sportförderung erledigen ihre Aufgaben seriös, die Regierung hat den Überblick. Es dürfen nicht nur die deutlich unterschiedlichen Prozentsätze beachtet werden, sondern man hat sich bewusst zu sein, weshalb dem so ist. Die Kultur wird ausschliesslich über die Lotteriegelder finanziert. Wird ihr Anteil gekürzt, wären entsprechende Beiträge ins ordentliche Budget einzustellen. Dem Sport hingegen dienen die von Gemeinden und Kanton finanzierten Turnhallen, Sportplätze, Schiessanlagen. Der Landrat kann die Anteile nicht festlegen; die Unbekannten sind zu gross. – Es sind Regierung und Verwaltung von dreijährlich aufzuwendenden dutzenden von Vorbereitungsstunden zu verschonen und die für Kultur, Sport und Sozialwesen Zuständigen nicht alle drei Jahre zu verunsichern.

*Karl Stadler* beantragt namens der Grünen Fraktion, Artikel 24 Absatz 3 beizubehalten. Allenfalls wäre die Aussage einzuleiten mit: „Der Regierungsrat...“ – Unterstützung von Projekten im Umweltbereich ist ebenfalls zu ermöglichen. Die bestehenden Energie-, Renaturierungs-, Natur- und Heimatschutzfonds können aufgrund ihrer klaren Zweckbestimmungen nicht alles abdecken, so keine Vorhaben im Bereich Naturpädagogik für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Das Funktionieren der Natur, deren Schönheit und Bedeutung für die Bevölkerung ist ebenfalls eine unterstützungswürdige gemeinnützige Aufgabe, welche in Freiwilligenarbeit wahrgenommen wird, z.B. durch Waldspielgruppen, Vogelkunde, Informationen zu ökologischen Kreisläufen. Mit der Unterstützung würde eine im Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes festgehaltene Informationspflicht erfüllt. Dies muss neben Kultur und Sport Platz haben. – Die Fraktion verzichtet auf das Erfüllen der in der Motion verlangten Gründung eines separaten Fonds, doch sollen wenigstens die 2 Prozent bei Bedarf zur Verfügung stehen. Dies wäre eine pragmatische, unkomplizierte und transparente Lösung. – Da die natürliche Umwelt ein Anliegen aller sein müsste, sollte ein Kompromiss möglich sein. Von den 2,2 Millionen Franken blieben immer noch über 2 Millionen Franken für die übrigen drei Bereiche.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt, den Verteilschlüssel in Artikel 24 Absatz 2 festzulegen: „Die Mittel, die dem Kanton zufließen, werden wie folgt verteilt und zugewiesen: a. 41 Prozent Kulturfonds; b. 41 Prozent Sportfonds; c. 18 Prozent Sozialfonds.“ – Swisslos verlangt transparente, nach einheitlichen Kriterien erfolgende gerechte Verteilung. Die Aussagen von Vorrednern, die Verteilung sei bereits gerecht, niemand opponiere oder sei unzufrieden, widerlegen die vier Vorstösse. Es ist vor allem die Breite, insbesondere die Jugend, zu unterstützen. Auch wenn Kultur und Sport nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen, zeigt sich doch ungleiche Verteilung. Beim Sport wird jährlich ausgewiesen, wohin die Gelder fließen, was bei der Kultur nicht in gleichem Masse der Fall ist; Beiträge werden veröffentlicht, als „an verschiedene Organisationen und Personen“ verteilt. Es wird nicht mit gleichen Ellen gemessen, wenn Künstler mit namhaften Beträgen unterstützt werden, die eigentlich mit ihrer Kunst ihr Leben verdienen sollten. – Der Hinweis, der Bund trage erhebliche Mittel an den Sportbereich bei, ist zu korrigieren: 2010 waren es 302'882 Franken, was bei 3400



betreuten Jugendlichen inklusive Lager usw. 89 Franken je Person ergibt. Im Sportbereich beruht sehr vieles auf Freiwilligenarbeit. Dem Redner ist kein Fall ansehnlicher Entschädigung für Leitende bekannt, während fast jeder Chor von einem halbprofessionellen Dirigenten geleitet wird. Die dem Sport zur Verfügung gestellten Infrastrukturen, werden auch von der Kultur sehr oft genutzt. – Das Festschreiben der Anteile im Gesetz gibt Vereinen und Veranstaltern Rechtssicherheit. – Die Vereinsarbeit im Sport wird von Politikern stets gelobt. Im Turnverein Haslen machen 80 Jugendliche mit. Sie werden von 16 Leitenden betreut wofür als „erheblich“ bezeichnete 3000 Franken zur Verfügung stehen. Im folgenden Traktandum, geht es um Schulsozialarbeit mit welcher der Aufwand von 1 Million Franken schnell aufgewogen werde, wenn sie einige Jugendliche von der schrägen Bahn abzuhalten vermöge. Gälte diese Begründung für die 3400 sportlich und die kulturell aktiven Jugendlichen müssten Millionen von Franken in diese beiden Bereiche fliessen. – Die Verteilung ist gerechter zu machen, um die Breite in Kultur- und Sportvereinen fördern zu können, statt Einzelpersonen zu unterstützen. Die Jugend wird dankbar dafür sein.

*Martin Landolt*, Näfels, bevorzugt die Kommissionsfassung. – Diese stellt einen guten Kompromiss dar. Sie zwingt dazu, über die Zuständigkeit und nicht über Zahlen zu befinden. Die Kultur- und Sportsicht wurde dargestellt. Nun ist der beiderseitigen Aussage nachzuleben, sie seien nicht gegeneinander auszuspielen. Es geht um den Entscheid, wer zur Speisung der Fonds zuständig sein soll: Landsgemeinde, Landrat oder Regierung. Der Landrat ist das richtige Gremium. An der Landsgemeinde könnte die Diskussion ausufernd, und die fünfköpfige Regierung ist nicht gleich breit abgestützt, wie das das Volk sowie verschiedene Interessen und Gruppierungen vertretende Parlament. Der Landrat wird zu gegebener Zeit nach intensiver politischer Diskussion einen Entscheid fällen, der akzeptieren werden wird.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, erachtete die Zuständigkeit des Regierungsrates für richtig. – Die geltenden Sätze haben sich bewährt. Sie im Gesetz festzuschreiben, hiesse das gleiche zu tun wie der Regierungsrat, gäbe aber Beständigkeit und Planungssicherheit. Die klassischen Staatsaufgaben Kunsthaus, Freulerpalast samt Landesmuseum, Landesplattenberg und Kunstdenkmälerband wurden 2010 mit 600'000 Franken vom Kulturfonds getragen. Wird dessen Speisung gekürzt, wird sich dies auf die Staatsrechnung auswirken; dessen haben sich Finanzaufsichtskommission und Rat bewusst zu sein. Der Kommissionsantrag wird die Mehrheit finden, wie dies die Eintretensdebatte zeigte. Trifft es ein, beantragt er Absatz 2 anzupassen: „*Der Landrat legt auf Antrag des Regierungsrates* (,periodisch, jedoch spätestens alle drei Jahre' gestrichen) *die Höhe der Anteile fest.*“ Die offenere Formulierung ermöglichte gar jährliches Prüfen, da das Parlament dies mit seinen Mitteln verlangen könnte. Sie verhindert aber, Unnötiges durchführen zu müssen und bürokratische Erschwerisse. Aufgaben sind wegen Bedarf und nicht wegen Gesetzeszwang wahrzunehmen.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, unterstützt namens der Mehrheit der CVP-Landratsfraktion den Antrag Frorrer. – Der Kampf um die Gelder hat begonnen. Er soll nicht alle drei Jahre geführt werden müssen und dann doch das Gefühl aufkommen lassen, der „eigene“ Fonds sei zu kurz gekommen. Verpolitisierung und öffentliche Schlacht zwischen Kultur, Sport und Sozialem ist zu vermeiden. Der Regierungsrat soll die Anteile regeln.

*Fridolin Hunold* nimmt Stellung zu den vier eingegangenen Anträgen. – Die Kommission will keine Prozentzuweisungen aufnehmen, weil die Entscheidgrundlagen dazu fehlen. Es heute zu tun wäre unseriös. Erst der periodisch vorzulegende regierungsrätliche Bericht zum Antrag betreffend Anteilzuweisung ermöglicht es. Der Antrag Marti ist abzulehnen. – Das Wehren des Landrates gegen eigene Kompetenz macht den Redner einmal mehr staunen. Lediglich vermutete drei Begründungen mögen sein: Entweder man fürchtet sich, der Bericht deckte auf, bisher zuviel erhalten zu haben, es z.B. nicht sachgerecht wäre, der Kultur weiterhin 62 Prozent zuzuweisen; man traut sich selbst keinen sachgerechten Entscheid zu; es habe alles beim Alten zu bleiben, was jedoch selbst die Regierung nicht einzuhalten gedenkt, kündigt sie doch Prüfung und Neufestlegung an. Darüber soll der Landrat entscheiden. Der Verwaltungsaufwand wird nicht steigen, weil der Regierungsrat sich sicher eben-

falls auf einen sorgfältig erstellten Bericht abstützte. Nur der Mittelweg zwischen Regierungsverordnung und Gesetz vermag den Ruf nach einem Landsgemeindeentscheid verstummen zu lassen. Käme es an der Landsgemeinde zu Diskussionen über Prozentzahlen, wäre die Vorlage zurückzuweisen, um 2013 gestützt auf Grundlagen befinden zu können. Der Antrag Forrer ist abzulehnen. – Die Kommission sprach sich deutlich gegen die Wiederaufnahme von Absatz 3 aus. Es sei kein Vorwegfonds zu schaffen, der entweder gebraucht wird oder in die anderen zurückfliesst. Auch genügte die drei bestehenden Fonds zur Naturförderung. Der Antrag Stadler ist abzulehnen. – Die Forderung nach periodischem Festlegen stellt die Kommission bewusst. Der Zwang dazu verhindert das Festfahren in gewohnten Bahnen und gewährleistet den Verhältnissen entsprechende Zuteilung auf die Fonds, auch wenn sich ausserhalb des Lotteriebereiches liegende Voraussetzungen ändern sollten. Der Antrag Hürlimann ist abzulehnen. – Artikel 24 soll der Landsgemeinde gemäss Kommissionsfassung unterbreitet werden.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* erklärt sich für die Regierung als mit der Streichung von Absatz 3 einverstanden. – Die Mittelzuteilung beim Regierungsrat zu belassen, wäre die administrativ schlankste Lösung und erlaubte schnelle Anpassungen und Umsetzung. Sie hätte den Vorteil von Nähe, Erfahrung und nutzbarem Wissen aus Fachstellen und Kommissionen sowie eigener Sachnähe. Zudem fielen emotionale Diskussionen schwächer aus. – Meint die Ratsmehrheit, der Landrat erledigte die Aufgabe besser, ist dem Antrag Hürlimann zuzustimmen. Der Verwaltungsaufwand stiege sonst und bände Ressourcen. Auf regelmässige Ausarbeitung von Dokumenten, Analysen und Berichten, also Aufblähung von Verwaltungsaufwand, sowie auf Verlierer zurücklassende emotionale Diskussionen ist zu verzichten. Korrekturen wären mit einem parlamentarischen Vorstoss zu fordern. – Verankerung der Prozentzahlen im Gesetz ist abzulehnen. Sie in Stein zu meisseln erschwerte Anpassungen. Heute gibt sie übrigens nicht das Gesetz sondern die regierungsrätliche Verordnung vor. – Absatz 2 ist in der regierungsrätlichen Fassung ins Gesetz aufzunehmen.

### **Abstimmungen**

- In der ersten Abstimmung zu Absatz 2 wird über den Grundsatzantrag befunden, ob Prozentzahlen ins Gesetz aufgenommen werden sollen. – Es sind keine Prozentzahlen ins Gesetz aufzunehmen. Der Antrag Marti ist abgelehnt.
- In der Eventualabstimmung zu Absatz 2 stehen sich der Antrag Hürlimann auf Streichung von „periodisch, jedoch spätestens alle drei Jahre“ und der Kommissionsantrag gegenüber. – Der Antrag Hürlimann ist mit 29 zu 26 Stimmen abgelehnt.
- In der nächsten Abstimmung zu Absatz 2 stehen sich Kommissions- und Regierungsfassung gegenüber. – Die Kommissionsfassung obsiegt; sie ist unverändert angenommen.
- In der Abstimmung zu Absatz 3 unterliegt der Antrag Stadler auf Beibehaltung dem Kommissionsantrag auf Aufhebung. – Absatz 3 ist gestrichen.

Die unverändert gebliebene Kommissionsvorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 247

### **Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe**

#### *Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit*

(Berichte Regierungsrat, 3.1.2012; Kommission Gesundheit und Soziales, 11.1.2012; Finanzaufsichtskommission, 13.1.2012)

#### **Eintreten**

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der einstimmigen Kommission Eintreten, Verabschiedung der Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde und Zustimmung zu den sechs Stellen für die Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist kein schulisches, sondern ein gesellschaftliches Thema. Sie steht im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Elternhaus und Schule. Die Kinder und Jugendlichen, um die es sich handelt, gehen zur Schule und sind dort leicht ansprechbar und erreichbar. Schulsozialarbeit ist keine Belastung für die Schule, sondern eine Entlastung für die Lehrpersonen, die sich daher eher auf ihre Kernaufgabe Bildung konzentrieren können. Die neue Schulorganisation eignet sich nicht als Gegenargument; auch Schulleiter beschäftigen sich nicht primär mit Schulsozialarbeit. Viele unserer Kinder und Jugendlichen, insbesondere die gesellschaftlich und oft auch schulisch Schwächeren, brauchen Unterstützung. Prophylaxe vermeidet Leid und später sehr hohe Kosten. Gemäss den Prinzipien der Aufgabenteilung tragen die Nutzniesser einer Massnahme deren Kosten: die der offenen Jugendarbeit die Gemeinden, die der Schulsozialarbeit der Kanton, da sie zivil- und strafrechtliche Platzierungen sowie Sozialhilfeunterstützung reduziert. Dank Schulsozialarbeit werden Probleme früh erkannt und angegangen, was besonders wichtig ist, denn so wird es bestimmt weniger schwerwiegende Verfehlungen bei zunehmendem Alter geben. Schulsozialarbeit geschieht in den Schulhäusern, Klassenzimmern, auf dem Pausenplatz, im Elternhaus und dort, wo sich die Jugendlichen in der Freizeit treffen. Sie sucht nach einfachen, kostenlosen oder -günstigen Lösungen. Da dafür fähige Leute schwer zu finden sind, wird es unabhängig vom Inkrafttreten zu gestaffelter Einführung kommen.

Schulsozialarbeit ist Prophylaxe, deren Wert wie in anderen Bereichen kaum zu beziffern ist. Bekannt aber ist, dass 2011 für bis 25-Jährige für zivil- und strafrechtliche Platzierungen 4,7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Die Kosten werden ohne Massnahmen weiter steigen. Jeder vermiedene schwere Fall macht den Aufwand für die sechs Stellen ein ganzes Jahr lang wett und vermindert Schmerz und Leid. Die jährlich 710'000 Franken sind gut in unsere Jugend investiertes Geld. Die neue Aufgabe hat nichts mit der vorgesehenen Effizienzanalyse zu tun. – Besser ist es, Mittel gezielt für Prophylaxe einzusetzen, als später Polizei, Richter, Kliniken, Heime zu beschäftigen und schon jung arbeitsunfähig gewordene Menschen über sehr lange Zeit unterstützen zu müssen.

F. Landolt dankt allen an der Vorbereitungsarbeit Beteiligten für engagierte Mitarbeit, die zu einem klaren Antrag führte.

*Martin Bilger*, Ennenda, Ersatzmitglied in der Kommission, äussert sich namens der SP-Landratsfraktion zu Gunsten des Kommissionsantrages. – Die Erkenntnis der Notwendigkeit von Unterstützung im Schulbereich durch Sozialarbeit wuchs in den vergangenen Jahren nicht nur im Kanton Glarus. Der Bedarf ist ausgewiesen, und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit zeigt der dreijährige Pilotversuch an der Oberstufe Glarus, auch wenn sie sich nicht mit Franken und Rappen belegen lässt. Der Nichteintretensantrag der Finanzaufsichtskommission beruht auf einseitiger finanzpolitischer Betrachtung. Unbestreitbar kostet dieses soziale Engagement viel Geld, aber der Begriff „Sozial“ darf keinen Abwehrreflex hervorrufen, welcher sachliche Betrachtung erschwert. Der Kanton wird grosser Nutzniesser sein, wenn sich die Schulsozialarbeit positiv auswirkt, Prävention gelingt, Jugendliche aufbauend beeinflusst, Delinquenz und vormundschaftliche Massnahmen verhindert; im Platanenhof Oberuzwil betragen die Betreuungskosten zwischen 234 und 812 Franken täglich! Wird dank ihr nur ein einziger Fall vermieden, sind die Personalkosten aus der Schulsozialarbeit in der

Gemeinde Glarus bereits wettgemacht; solche Fallkosten sind doch möglichst zu vermeiden. Schulsozialarbeit ist ein Gebot der Stunde. Sie ist eine Investition und keine Aufwandsteigerung; so gesehen ist Gesellschaftspolitik auch Finanzpolitik.

*Mathias Zopfi*, Engi, ersucht namens der Grünen Fraktion um Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Kritisches Betrachten durch die Finanzaufsichtskommission ist richtig, denn die Schulsozialarbeit ist teuer. Der Entscheid über die Einführung kann frei, ohne Bundesvorgabe, gefällt werden, und er soll zu deren Gunsten fallen, denn Schulsozialarbeit lohnt sich. Sie ist notwendig, wird einer Realität gerecht, ist keine Träumerei. Glarus Süd stellte für das laufende Jahr im Budget einen Betrag ein. Die Belastung der Schulen für das Wahrnehmen dieser Aufgabe ist gross und darf nicht den Schulleitungen aufgebürdet werden. Da der Kanton den Nutzen daraus zieht, hat er richtigerweise für die Kosten aufzukommen. Zudem sprechen Flexibilität bei Pensengestaltung und den Mitarbeitenden als praktische Gründe für die Übertragung an den Kanton, und den Steuerzahlenden spielt es keine Rolle, ob sie den Anteil dafür Gemeinde oder Kanton bezahlen. Es geht nicht nur um das Vermeiden persönlichen sondern auch um dasjenige gesellschaftlichen Leids. Der steigenden Tendenz der Sozialprobleme ist entgegenzuwirken, wie dies die Vorlage ermöglicht. – Der Redner kommt als am Kantonsgericht Tätiger immer wieder mit Sachen in Kontakt, die nicht sein sollten, und die Personen verantworten, die eine Schule besuchten; als 1983 Geborener begegnet er Menschen mit schwieriger Jugend die sich mit 24, 25 in sehr nachdenklich machenden Situationen befinden. Schulsozialarbeit ermöglicht es, bereits im Kindergartenalter einzugreifen, zu begleiten und zu einem besseren Start ins Erwachsenenleben zu verhelfen, was solche Fälle und Schicksale zu verhindern hilft. Es ist doch besser während der Schulzeit etwas zu verändern, statt dass das Gericht einem, einer 25-Jährigen versuchen muss ins Gewissen zu reden oder Strafen auszusprechen hat: auch bezüglich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses.

*Marianne Lienhard*, Elm, beantragt als Präsidentin der Finanzaufsichtskommission auf die Vorlage nicht einzutreten. – Die Kommission erachtete es als ihre Aufgabe, dieses Thema an einer Sitzung zu behandeln (Art. 44 Abs. 3 LRV). – Die Beratungen beschränkten sich auf finanzielle Tragweite, Wirtschaftlichkeit und Einordnung in den Finanzplan. Die Stellenerhöhung um 600 Stellenprozente führte zu jährlichen Mehrkosten von 708'000 Franken. Eine neue Aufgabe dieses Umfangs ist nicht leistbar. Begründen lässt sich alles. Die Hochrechnung vermiedener Folgekosten, lässt sich leider nicht belegen, so dass finanziellen Argumenten ebenfalls Gehör zu schenken ist. – Bei Vorlagen dieser finanziellen Tragweite wären detaillierte Informationen zur Finanzierbarkeit nötig; ein Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit fehlt, wie ihn das Finanzhaushaltgesetz eigentlich forderte (Art. 80 Abs. 1 Bst. g). Dieses überträgt (Art. 78) dem Landrat die Oberaufsicht über die Haushaltführung. Er hat also die Aufsicht bei der Vorbereitung der Landsgemeinde wahrzunehmen und die finanziellen Konsequenzen einzubeziehen: 0,6 Steuerprozent; um einen Drittel höhere Lohnkosten im Sozialdienst; nicht erwähnte Infrastrukturkosten. Zudem benötigt die zuvor beschlossene Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ebenfalls 300 Stellenprozent und weitere Stellenbegehren harren der definitiven Beschlussfassung. – Die neue Aufgabe ist weder im Budget 2012 noch im Finanzplan 2013–2016 enthalten und widerspricht der beschlossenen Effizienzanalyse und Verzichtsplanung. Die kritischen Worte der Rednerin während der Budgetdebatte, gebundene Ausgaben könnten nur bei der Beschlussfassung und nicht während des Budgetprozesses beeinflusst werden, treffen voll und ganz zu. Die Frage, ob Kanton oder Gemeinden für die Kosten aufzukommen hätten, ist nebensächlich; die Kosten sind in jedem Fall zu bezahlen. – Die Kommission stimmte mit fünf zu drei Stimmen dem Antrag auf Nichteintreten zu. Die neue Schulstruktur wurde erst vor kurzem eingeführt, was ebenfalls eine grosse Investition bedeutete. Den Schulen ist nun Zeit zu geben, sich darin zu installieren, ehe ihnen wieder ein neues Korsett übergestülpt wird, denn die Schulsozialarbeit wird den Schulbetrieb massiv beeinflussen, wie es das Organisationskonzept belegt.

M. Lienhard dankt für die reibungslose Kommissionsarbeit und ersucht darum, die finanzielle Verantwortung wahrzunehmen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für Eintreten ein und kündigt einen Verschiebungsantrag zu Ziffer 4, Stellenplafonds, und zum Inkrafttreten an. – Sie anerkennt Handlungsbedarf und Lösungsansatz. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Buchholz überzeugen ebenso, wie die Aufgabenzuscheidung an den Kanton. Die Argumente der Finanzaufsichtskommission sind jedoch ebenfalls zu beachten. Schulsozialarbeit ist keine zwingende Aufgabe, betrifft ein neues Umfeld und verursacht jährlich wiederkehrende Kosten. Deshalb ist über das Stellenbegehren mit dem Budget 2013 und dem Finanzplan zu befinden und soll die Gesetzesänderung erst am 1. August 2013 in Kraft treten. Damit wird der Ablauf bei Stellengenehmigungen gemäss einer FDP-Motion eingehalten, Gesamtschau der Kosten gesichert, geregelter Übergang der von den Gemeinden eingesetzten Schulsozialarbeitenden an den Kanton ermöglicht und für die Personalrekrutierung genügend Zeit eingeräumt. Die Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr ist sinnvoll.

*Marco Hodel*, Glarus, spricht sich für die CVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Die Hauptverantwortung für die Erziehung liegt immer noch bei den Eltern. Wird sie wahrgenommen, ergibt sich eine gute Grundlage für die Entwicklung der Kinder. Häufig aber ist es anders: beide Elternteile müssen arbeiten; Kinder wachsen nur mit einem Elternteil auf, leiden unter Mitschülern, werden ausgegrenzt, psychisch oder körperlich misshandelt, entwickeln massive pubertäre Schwierigkeiten, kommen mit Süchten in Kontakt, mit dem Gesetz in Konflikt. Lehrpersonen verbrauchen Energie, um mit täglichen Störungen und Vorfällen in und ausserhalb des Unterrichts fertig zu werden und haben zu wenig Zeit, sich dem Unterrichten zu widmen. Schulsozialarbeit antwortet auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche Kinder zu letzt verantworten. – Die Oberstufe Buchholz kennt seit 2008 die Schulsozialarbeit. Von ihr profitieren alle. Die Erfahrungen sind in zwei Berichten zusammengefasst und zeigen als Hauptbereiche: Mobbing, Gewalt, Schulden, Raucherentwöhnung, Drogen. Bei der im August 2011 auf Kindergarten und Primarschule ausgedehnten Schulsozialarbeit sind es Spielsucht, Mobbing, Gewalt, Sozialverhalten, Disziplin. – Das Gegenteil der Aussage der Finanzaufsichtskommission trifft zu. Sozialarbeit ist eine Investition, die sich auszahlt. Sie erkennt problematisches Verhalten so früh, dass reagiert werden kann. Da ein Heimplatz für erzieherische Massnahmen zwischen 100'000 und 150'000 Franken im Jahr kostet, rechtfertigt bereits das Verhindern von fünf, sechs solcher Einweisungen die Investition. – Moderne Bildungspolitik benötigt gute Rahmenbedingungen, wozu genügend dotierte und schon im Kindergarten einsetzende Schulsozialarbeit gehört, die entschärfend und entlastend wirkt. Auch wenn sie nicht alle Probleme löst, verbessert sie doch die Chancen der Jugend. Sie erwies sich an vielen Orten so erfolgreich, dass sie niemand mehr missen möchte.

*Fridolin Staub*, Bilten, Mitglied Finanzaufsichtskommission, und die SVP-Landratsfraktion unterstützen den Rückweisungsantrag. – Es fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen. Die Lernenden befinden sich bereits in einem Spannungsfeld von Erziehungsberechtigten, die ihnen Haltungen mitgeben und Grenzen aufzeigen wollen: Eltern, Lehrpersonen, die einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben, und neu Schulleitungen, die etwas bewirken müssen. Diese neue Organisation wird erst nach einigen Jahren zeigen, was sie zu leisten vermag. Deshalb ist jetzt auf die Schulsozialarbeit als vierte Anlaufstelle zu verzichten. Zu zitieren ist die Aussage eines Fraktionsmitgliedes: „Das Beste für unsere Kinder ist, keine Aufgaben zu beschliessen, die wir nicht bezahlen können.“ – Persönlich bemerkt er zu Geäussertem, es sei die Schulsozialarbeit mit viel Herzblut begründet worden, u.a. seien Familienstrukturen völlig zerrüttet. Sozialpolitisch bedeutsam wäre auch zu diskutieren, wie die Unterstützung der Familien verbessert werden könnte. Der für die Schulsozialarbeit geforderte Betrag vermöchte die Kinderzulage um rund 40 Prozent zu erhöhen. Der Erwerbsdruck fordert vermehrt Erwerbstätigkeit beider Elternteile, welche aber die Kinder während 52 Wochen betreuen und beeinflussen und nicht während knapp 40, in denen die Schulsozialarbeit wirkt. Fraglich bleibt, ob diese vor allem für die Lernenden oder für die Schule eingeführt werden will. Als Vater eines Kindergartenkindes mit Jahrgang 2007 schmerzt es den Redner, die Schulsozialarbeit bereits auf dieser Stufe auf die Kinder loslassen zu wollen, mit den Argumenten Drogen, Alkohol, Gewalt. Wie beim Stipendiengesetz in die Studenten ist den Glarner Eltern und deren Kindern zu vertrauen, statt von Anfang an damit zu rechnen, es gehe alles schief.

*Peter Zentner*, Matt, wirbt für Eintreten und Behandeln. – Die drei Schulleiter in Glarus Süd ersetzen etwa 70 Schulleiterinnen und Schulleiter, die früher ähnliche Aufgaben erfüllten. Ihnen die Schulsozialarbeit aufzubürden, ist nicht die Idee. Die Schulsozialarbeitenden haben präventiv zu wirken und fachlich kompetent Probleme früh zu erkennen. Mit Kindergartenkindern werden sie kaum Drogenprävention betreiben. – Die Schulsozialarbeit will Teufelskreise durchbrechen, um die Sozialkosten nicht stetig steigen zu lassen. Wird Geld vorbeugend eingesetzt, ist es besser investiert, als es für Notfälle aufzuwenden; Zahnpasta zu kaufen ist besser als Zahnarztrechnungen begleichen zu müssen.

*Martin Laupper*, Näfels, ist ebenfalls für Eintreten. – Die Schulsozialarbeit ist unbestreitbar sinnvoll, wird aber nicht alle Probleme lösen; es wird immer noch Gerichtsfälle und Mütter mit Kindern von mehreren Vätern geben. Auf das geänderte Familienbild muss dennoch reagiert werden. Fraglich ist nur die Umsetzung: sofort oder innerhalb eines vernünftigen, verantwortbaren Prozesses, wie ihn der FDP-Antrag fordern wird. Die 0,7 Millionen Franken Lohnkosten werden nicht genügen; mit der Infrastruktur wird mit über 1 Million Franken zu rechnen sein. Solch enorme Beträge sind finanzpolitisch sauber durchzudenken, vor allem auch weil sich die Rahmenbedingungen bezüglich Wirtschaft, Steuereinnahmen, Aufgaben im Schulbereich usw. verändern und aufzufangen sein werden. Es ist zu klären, wo zu Gunsten der Schulsozialarbeit Einsparungen möglich oder ob Steuererhöhungen nötig sein werden. – Die Stellen dürfen nicht blindlings bewilligt werden.

*Hans Peter Spälti*, Netstal, einstiger Schulpräsident, erklärt, er habe sich schon vor zehn Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt. In Rapperswil gab es diesen in verschiedenen Gemeinden tätigen Dienst, der damals schon Kindergartenkinder betreute. Die Schulsozialarbeit wird nicht auf die Kinder losgelassen, sondern die Kinder suchen die Stelle auf. Die Themen sind je nach Alter verschieden. Die gesellschaftlichen Änderungen, z.B. eine Scheidungsrate von 50 Prozent, prägen die Kinder und rufen nach diesem Angebot, das gemäss Subsidiaritätsprinzip richtigerweise die Sozialen Dienste wahrnehmen, auch wenn es der Schule dient, die ja alle zu durchlaufen haben. – Vor kurzem wurden der Polizei ebenfalls mit dem Hinweis auf Prävention sechs zusätzliche Stellen bewilligt. Es sollen möglichst wenige Menschen vor Gericht geladen werden müssen, wozu oft Schulprobleme, Time-out, Schulausschluss, Kleinkriminalität führen; betroffen sind meist auch Polizei und Vormundschaft. Gesellschaftliche Probleme kennen keine Schonfristen; sie sind beim Auftreten anzugehen. – Die Finanzaufsichtskommission nahm ihre Aufgabe korrekt wahr. Zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gab es zwar keinen Mitbericht obschon dessen Umsetzung ebenfalls Stellenschaffungen braucht; Bundesvorgabe allein vermag dies nicht zu begründen. – Der Verschiebungsantrag der FDP nimmt den eigenen Vorstoss auf. Wegen der Personalrekrutierung ergäbe sich aber ohnehin eine Verzögerung. Verschiebung auf Gemeindeebene, was bei Nicht-Eintreten geschehen könnte, ist zu vermeiden. Es rief dies nach einer Diskussion um die Steuerverteilung. Zuteilung und Abgeltung ist das korrekt dargestellte Thema, das nun umzusetzen ist. Der Zeitpunkt mag diskutabel sein; Eintreten und Beschliessen hingegen ist unbedingt nötig.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, bittet um Nichteintreten. – In den Empfehlungen zur Sozialarbeit heisst es, dass Jugendsozialarbeit an Schulen, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten, eingeführt werden soll. Es arbeiten keineswegs alle Glarner Schulen unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen. Es braucht keine Schulsozialarbeit an allen Schulen. Es schaffte sich sonst die Schulsozialarbeit ihre Arbeit selbst. Heimeinweisungen, von welchen sie allenfalls eine, zwei verhinderte, kann die vorgängig beschlossene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Vormundschaft gezielt wehren. Diese erfasst und betreut die Fälle stufenweise. Sie geht Hinweisen aus dem Familien- oder Elternumfeld nach und stellt einen Beistand oder jemanden aus den sozialen Diensten betreuend zur Seite. Heimeinweisung ist der allerletzte Schritt; er wird erst dann getan, wenn die Sozialarbeit versagt hat. Zusätzliche Schulsozialarbeit verhindert diese Fälle nicht. – Zu den Lehrern gewandt, erklärt der Redner, Verantwortung und Selbstständigkeit, welche einst Lehrpersonen wahrnahmen, hätten Schulpsychologen, Schulleiter und Gewalt-

präventionsarbeiter verwässert. Das belegen zudem Einladungen von allerhand mit der Jugend arbeitenden Einrichtungen wie Gaswerk Glarus, Lauibaragge Näfels, Telefon 147, Pro Juventute, Jugendberatung Glarus, Opferhilfe, Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, kirchliche Angebote usw. Es gibt dermassen viele vom Kanton unterstützte Organisationen der Jugendbetreuung, dass Schulsozialarbeit nicht noch hinzukommen soll. Tritt ein Problem in einer Schule auf, wird es nicht gelöst, sondern durch verschiedene Schulbegleiter analysiert und diskutiert. Probleme werden statt erledigt zerredet, vor sich hergeschoben und oft verharmlost, weshalb sie schliesslich unlösbar erscheinen. Folge sind unhaltbare Zustände an den Schulen und unverantwortlicher Verschleiss von teuer ausgebildeten Lehrpersonen. Beliebte und strenge Lehrkräfte quittieren den Schuldienst oder werden, weil sie als zu hart erscheinen, dazu genötigt. Nun will Verantwortung und Selbstständigkeit noch mehr verwässert werden. Das geht nicht. Die neuen Schulstrukturen mit den Schulleitungen und dem integrativen Unterricht mit bis zu fünf Lehrenden im Klassenzimmer haben sich vorerst zu setzen. Es ist keine zusätzliche Schulreform einzuführen. Die Schulsozialarbeit soll als Versuch im Buchholz weitergeführt werden. Der theoretischen Zahl von einer Stelle auf 375 Lernende zur flächendeckenden Einführung ist nicht zu folgen, sondern es ist bedürfnisorientiert vorzugehen.

*This Jenny*, Glarus, fühlt sich im Zwiespalt. „Sozial“ löst nicht unbedingt einen Abwehrreflex aus, sondern die Frage nach dem Nutzen. Wäre der Redner davon überzeugt, wäre er bereit mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Er ist vermutlich einer der wenigen im Saal, die in der Jugend Sozialhilfe und Begleitung hätten brauchen können. Der Heimeinweisung entging er wohl nur, weil die Grossmutter Einfluss nahm. Sozialhilfe müsste eher die Eltern beeinflussen, sind doch die Kinder meist unter deren Einfluss, auch wenn die Gasse mit erzieht. Die Sozialhilfe hätte aber eine Vielzahl von Sprachen zu beherrschen, um den Eltern beizubringen, was in eigenem Interesse und in jenem der Kinder zu ändern wäre. Es ist dies eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. – Über Gewalt mit Kindern zu reden ist belastend. Kinder können brutal sein, was aber von irgendwoher kommt. Ob dies Schulsozialarbeit zu lindern vermag, ist fraglich. Natürlich müssen häufig beide Elternteile erwerbstätig sein, da mit 4500 Franken keine drei- oder vierköpfige Familie unterhalten werden kann. Wegen der gesellschaftlichen Probleme braucht es Kinderhorte; die Sozialhilfe wird die Kinder ja nicht rund um die Uhr betreuen können. Finanzpolitische Fragen sind dann lösbar, wenn sie ein Ergebnis bringen, obschon einzugestehen ist, dass nicht alles lösbar ist. Selbstverantwortung kann und darf nicht abgegeben werden. Predigten werden fehlbare Eltern kaum beeindrucken und Haltungsänderung bewirken. – Den Kindern hingegen ist beizubringen, dass sie für ihren Weg verantwortlich sind, sie in Schule und danach Leistung erbringen müssen, um ein gutes Leben führen zu können. Vielleicht trägt die Sozialhilfe zum Gelingen dieses stetigen Prozesses bei. – Es sind die Argumente beider Ansichten zu überdenken. Das Problem wird uns mehr beschäftigen, als uns lieb ist, und jene die täglich einreisen und in der Schweiz ihr Heil suchen, kann die Sozialhilfe ebenfalls nicht fernhalten.

*Fredo Landolt*, Näfels, hält fest, es handle sich nicht um ein Lehrer- sondern um ein gesellschaftspolitisches Problem. Auch er will die Lehrpersonen nicht von allem entlasten, aber es äussert sich eine gesellschaftliche, nicht nur in der Schule spürbare Sorge, sondern eine, die in der Freizeit, Zuhause, allerorten anfällt. Es geht um Scheidungen, Schulden, Sucht, Gewalt. Das Problem ist gesellschaftlich zu lösen, und dafür sind die entsprechenden personellen Voraussetzungen zu schaffen. – Der Vorlage ist zuzustimmen.

*Franz Landolt* bestätigt, die Kommission habe sich ihren Antrag wohlüberlegt, ihre Arbeit gemacht. Auch sie meinte vorerst, die geforderten sechs Stellen seien nicht leistbar, kam dann aber zum Schluss: Die sechs Stellen müssen wir uns leisten, sollen nicht später viel höhere Kosten anfallen. – T. Jenny hatte das Glück, eine Grossmutter gehabt zu haben, die eingriff. Heute fehlt vielen Kindern eine solche, wenn sie bereits in der Primarschule über Mittag auf dem Pausenplatz stehen, weil sie nicht wissen, wohin sie gehen könnten: vernachlässigt, zu Hause geschlagen. Die sozialen Verhältnisse verbesserten sich nicht. Die Statistik zeigt, dass nur 10 Prozent der Lernenden der Sekundarschule die Schulsozialarbeit

besuchten, während es die der Oberstufe, in der jene landen, welche die Schulpflicht noch irgendwie hinter sich zu bringen haben, zu 50 Prozent taten. Es geht um Selbstwertgefühl und Bildung, um unsere Jugend, vor allem aber um sozial Schwächere, zu denen sich wohl niemand im Saal zu zählen hat. – Der beantragte Stellenplafonds geht zudem von der Hälfte des vom Berufsverband Vorgegebenen aus. Es werden bei der Umsetzung bereits Kosten gespart. – Es ist der Kommission zu folgen; die Schulsozialarbeit ist einzuführen.

Für Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* steht die von der Schulsozialarbeit notwendigerweise zu erbringende Leistung im Vordergrund. Eintreten ist angesagt. – Kanton und Gemeinden haben Aufgabenteilung und Konzept gemeinsam erarbeitet und sind sich der Notwendigkeit bewusst. Die Gemeinden hatten Beträge dafür im Budgetentwurf eingestellt. Glarus kennt bereits Schulsozialarbeit und baute sie gar aus. In Glarus Nord hingegen kippte der Gemeinderat den Posten aus finanziellen Gründen aus dem Voranschlag, ehe dessen Entwurf ans Parlament ging, will nun aber anstelle des Kantons den Flugplatzkauf prüfen. Dem Flugplatz kommt eine ganz andere strategische Bedeutung als der Schulsozialarbeit zu; dies auch, weil die Kosten für letztere, für die vormundschaftlichen Massnahmen, zivil- und strafrechtliche Platzierungen sowie stets steigende Beiträge für sozialhilfeabhängige Jugendliche nicht bei der Gemeinde sondern beim Kanton anfallen, welcher für diese gebundene Aufgabe einen Nachtragskredit von über 1 Million Franken zu gewähren hatte, weil die zivilrechtlichen Platzierungen von 17 auf 26 stiegen; die dafür erwähnten 150'000 Franken Jahreskosten reichen in Extremfällen bei weitem nicht; sie betragen über 200'000 Franken. Das kann doch nicht tatenlos hingenommen werden! Die Schulsozialarbeit wird dem entgegenwirken. Ihre Arbeit kann selbst beeinflusst werden. Sie wird nicht nur in Schulveranstaltungen und Thematisieren der Drogenprobleme bestehen, sondern dem Einzelfall dienen, vor allem die Eltern einbeziehen und in Erziehungsfragen beraten. Die Vereine leisten gute Dienste, die aber vor allem Kinder beanspruchen, deren Eltern dies ebenfalls tun; auch dazu wird die Schulsozialarbeit anregen. Bei rechtzeitigem Eingreifen können sich abzeichnende Fehlentwicklungen durchbrochen werden; Kindergärtnerinnen beobachten, dass sich diese schon im Alter der ihnen Anempfohlenen ablesen lassen. Die Schulsozialarbeit ermöglicht, die gebundenen Ausgaben im Massnahmen- und Sozialbereich einzudämmen, getreu dem Sprichwort: Vorsorge verhütet Nachsorge. Sie ist vom Kanton zu verantworten und zu finanzieren. – Der Vorlage ist zuzustimmen.

Die Regierung könnte damit einverstanden sein, die für die Aufgaben nötigen Ressourcen an der kommenden Budgetdebatte zu beschliessen, an welcher die Finanzaussichten bekannt sind. Sie vertraut aber darauf, die angemessene Erhöhung des Personalbestandes zugestanden zu erhalten, die ja nur die Hälfte des vom Berufsverband Vorgeschlagenen beträgt. Es wird dies wegen der überschaubaren Verhältnisse als möglich erachtet. – M. Dürst beantragt aber, das Inkrafttreten auf den 1. Januar statt 1. August 2013 festzusetzen, um das Rechnungsjahr nicht aufteilen zu müssen. Per 1. Januar werden wohl ohnehin nicht alle Stellen besetzt werden können.

*Martin Laupper* nimmt die Bemerkung wegen des Flugplatzes auf und hält fest, der Gemeinderat habe den Flugplatz nicht gegen die Schulsozialarbeit ausgespielt, da er diese für Glarus Nord als notwendig erachte. Die Gemeinde war aber finanzpolitisch zu jenem Zeitpunkt nicht in der Lage, diese Position positiv zu beantworten.

**Abstimmung:** Mit 30 zu 23 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

## **Detailberatung**

### *Anpassung Stellenplafonds mit Budget 2013 festlegen*

*Susanne Elmer* stellt den angekündigten Antrag: Das Inkrafttreten ist auf den 1. August 2013 zu verschieben und der Entscheid zu Ziffer 4, Anpassung Stellenplafonds Hauptabteilung Soziales, ist zusammen mit dem Budget 2013 im November/Dezember 2012 zu fällen.



*Franz Landolt* widerspricht. – Die Argumente und Fakten liegen vor. Mit dem Entscheid ist nicht bis zur Beratung des Budgets für das kommende Jahr zuzuwarten.

*Christian Marti*, Glarus, unterstützt den Antrag Elmer. – Schrittweises Vorgehen ist richtig. Über den Stellenplafonds zu Gunsten der Einführung der Schulsozialarbeit für den ganzen Kanton und durch den Kanton ist innerhalb der Gesamtschau über die kantonalen Aufgaben zu befinden. Das Anliegen ist breit abgestützt. Heute ist „ja“ für die Aufgabenerfüllung zu sagen und im Herbst innerhalb der Budgetberatung aufgrund der sach- und finanzpolitischen Analyse über den Stellenetat zu befinden. Getrenntes Behandeln ist möglich.

**Abstimmung:** Mit 33 zu 20 Stimmen wird dem Antrag Elmer zugestimmt. – Über den Stellenplafonds wird innerhalb der Beratung des Budgets 2013 befunden.

#### *Inkrafttreten per 1. August 2013*

*Christian Marti* spricht ausdrücklich als Gemeindepräsident von Glarus. – Glarus gelang es, Schulsozialarbeiter zu finden. Die Kantonalisierung wird für sie Veränderungen bringen; der Redner ersucht bereits jetzt, einen guten Übergang anzustreben, was man Aufgabe und Angestellten schuldig sei. Aus dem schrittweisen Vorgehen erweist sich das Inkrafttreten per 1. August 2013 als logische Konsequenz des zuvor gefällten Entscheids: heute ja zur Aufgabe, im Dezember Entscheid über Ausstattung, Infrastruktur und Personal, danach Vorbereitungen, um auf das neue Schuljahr am 1. August 2013 bereit zu sein. Wird das Kalenderjahr wegen betrieblichen und buchhalterischen Abläufen gewünscht, wäre der 1. Januar 2014 richtig. Soll aber das Inkrafttreten bekannt sein, um die Vorbereitungen anhand nehmen und insbesondere den Übergang der Anstellungsverhältnisse nicht hektisch innert zwei, drei Wochen nach dem Budgetbeschluss auf Anfang Jahr vornehmen zu müssen, könnte dem gefolgt werden. Schrittweises Vorgehen ist in jedem Fall zu bevorzugen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* stellt fest, die Mehrheit erachte die Schulsozialarbeit als sehr wichtige und wesentliche Aufgabe. Der 1. Januar 2014 ist zu spät. Der 1. August 2013 ist ebenfalls nicht zu wählen, weil Glarus Nord und Glarus Süd wissen müssen, was über den nächsten Budgetprozess zu befinden sein wird und was sie für die offene Jugendarbeit einzusetzen haben. Deshalb muss bekannt sein, was der Kanton für die Schulsozialarbeit macht. Für die Rednerin ist das Inkrafttreten klar: 1. Januar 2013.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* widerspricht niemand der Absicht, das in der Vorlage erwähnte Datum vom 1. August 2012 nicht zur Abstimmung zu bringen; es entfällt.

**Abstimmung:** Der Antrag 1. Januar 2013 unterliegt dem Antrag Elmer auf 1. August 2013.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 248

### **Interpellation SVP Landratsfraktion „Wahlbeschwerde Landratswahlen 2010“**

(Bericht Regierungsrat, 3.1.2012)

*Siegfried Noser*, Oberurnen, erklärt namens der SVP-Landratsfraktion, die Antwort diene eher der Rechtfertigung des Vorgehens von Staatskanzlei und Regierung, als der Beantwortung.

tung der Fragen. Immerhin ist nun bekannt, dass geschätzte 625 Stunden von Kantonspolizei, Verhöramt, Rechtsdienst und Staatskanzlei aufgewendet wurden. Zusammen mit den Kosten für Drittleistungen und Parteientschädigungen ist so ein Aufwand von rund 100'000 Franken entstanden, um die Strafanzeige gegen Unbekannt zu verfolgen. Als „Unbekannter“ wurde aber von Anfang an der Redner betrachtet, weil ihn die von Landrätin Priska Müller Wahl eingereichte Wahlbeschwerde namentlich beschuldigte. Die 100'000 Franken führten dann zum regierungsrätlichen Entscheid, der SVP einen Sitz abzusprechen, was aber nicht geschah, weil sich die Anschuldigung als haltlos erwies. Die Frage, wer all diesen gegen die SVP gerichteten Aufwand verantwortete, wird beantwortet: „Was die Frage nach der Übernahme der Verantwortung betrifft, vermag der Regierungsrat den Sinn nicht zu erkennen.“ Dazu bleibt zu bemerken: Wenn fünf Verantwortung tragen, ist niemand verantwortlich. – Der Redner hätte gerne noch zu manch anderem Auskunft erhalten. Er und die SVP geben sich nun aber versöhnlich. Die Bemerkung im Bericht, dass er „im Fokus der Medien stand, ist zutreffend, und für seinen Herzinfarkt darf er des Mitgeföhls seitens des Regierungsrates gewiss sein“, sei verdankt, doch wäre sie damals gerne gehört, statt nun gelesen worden.

Persönlich erklärt er, die stete Unterbrechung seiner Arbeit wegen der Belagerung durch alle Arten von Medien habe ihn krank gemacht. Zwei Tage nach seiner Herzoperation kam dann die gute Nachricht des Verwaltungsgerichts, dass er in allen Punkten freigesprochen worden sei.

## **§ 249** **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert Zora Largo, Schwanden, zum Gewinn der Goldmedaille an der U14 Schweizermeisterschaft im Eiskunstlauf.

Die nächste Sitzung findet am 15. Februar 2012 statt; die auf den 8. Februar 2012 angekündigte Sitzung fällt aus.

Zu Beginn der Sitzung hatte Matthias Auer Lernende der Pflegeschule Glarus speziell begrüsst und ihnen einen zu politischer Tätigkeit anregenden Einblick in die Parlaments-tätigkeit gewünscht.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: